

Modulprüfung aus Finanzrecht, am 3. Oktober 2017

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger; Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr;

Univ.-Prof. Dr. Bettina Spilker; Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer

Literatur: *Doralt*, Steuerrecht 2016/17, Manz 2016 (Pflichtlektüre)

Aktueller Gesetzestext: Kodex Steuergesetze, 61. Auflage

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Achten Sie auf die Fragestellung, antworten Sie kurz und sachgerecht; für Antworten, die nicht gefragt wurden, werden auch keine Punkte vergeben.

Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.

Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe. **Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.**

Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen.

Prüfungen, bei denen **unerlaubte Hilfsmittel mitgenommen oder verwendet** werden, werden **nicht beurteilt**. Die Prüfung wird jedoch **auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert** (§ 12 Abs 6 der Satzung der Universität Wien).

Punkte:	32 – 37: Befriedigend
44 – 50: Sehr gut	26 – 31: Genügend
38 – 43: Gut	0 – 25: Nicht genügend

Nachname: _____

Teil I: _____ Teil II: _____

Vorname: _____

Punkte gesamt: _____

Matrikelnummer: _____

Note: _____

Teil 1 – Ertragsteuern [25 P]

1. Einkommensteuer [4,5 P]

Welche Investitionsbegünstigungen im betrieblichen Bereich gibt es? Erläutern Sie jeweils kurz, worin die steuerliche Begünstigung liegt und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

2. Einkommensteuer [2,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

- a) A ist an der A-GmbH zu 35% beteiligt und gesellschaftsvertraglich weisungsgebunden. Sie erhält im Rahmen eines Dienstverhältnisses eine monatliche Vergütung von EUR 5.000,--. [0,5]

- b) A leistet an ihren geschiedenen Ehegatten eine Unterhaltsrente von monatlich EUR 2.500,--. Wie wird die Rente bei A und wie wird die Rente beim geschiedenen Ehegatten behandelt? [1]

- c) A ist an der A-KG zu 60% beteiligt, welche ausschließlich im Weinbau tätig ist. [0,5]

- d) A erhält Zuwendungen aus einer Privatstiftung iHv EUR 10.000,-- jährlich. [0,5]

3. Einkommensteuer [4,5 P]

A (53 Jahre alt) betreibt seit 1997 ein Elektrofachgeschäft. Er ermittelt seine Einkünfte nach § 4 Abs 1 EStG. Im Jahr 2017 beschließt A, sein Unternehmen an B um EUR 1 Mio per 30.9.2017 unter Übernahme der Verluste zu veräußern, wobei die Verbindlichkeiten vom Käufer übernommen werden.

Die Bilanz des Einzelunternehmens zeigt per 30.9.2017 folgendes Bild:

Aktiva (in EUR)		Passiva (in EUR)	
Anlagevermögen	200.000,--	Eigenkapital	500.000,--
Umlaufvermögen	400.000,--	Verbindlichkeiten	100.000,--
Bilanzsumme	600.000,--	Bilanzsumme	600.000,--

Berechnen Sie den Gewinn bzw Verlust aus diesem Vorgang und beurteilen Sie den Sachverhalt aus Sicht des A im Sinne des Ertragsteuerrechts! Bitte begründen Sie ihre Lösung:

4. Körperschaftsteuer [6 P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte im Sinne des KStG:

- a) A ist an der A-GmbH zu 59% beteiligt. Da sich die A-GmbH in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet und sich keine Bank bereit erklärt, der A-GmbH einen weiteren Kredit zu geben, gewährt A der A-GmbH persönlich einen Kredit in Höhe von EUR 100.000,-, mit dessen Rückzahlung er nicht mehr rechnen kann; für die Verzinsung wird ein marktüblicher Zinssatz herangezogen. [2]
- b) Die A-GmbH hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keinen Gewinn erwirtschaftet. Wie hoch ist die Körperschaftsteuer? Was ändert sich, wenn die A-GmbH neu gegründet wurde? [2]
- c) Die A-GmbH kauft die B-GmbH, welche ihre bisherigen Tätigkeiten einstellt. Die Steuerbilanz der B-GmbH weist einen Verlustvortrag in Höhe von EUR 5 Mio auf. Die A-GmbH plant das Management und einen Großteil der Belegschaft der B-GmbH zu entlassen. [2]

5. Körperschaftsteuer [2P]

Der zu Zwecken der Brauchtumpflege bestehende gemeinnützige Verein „Trachtenkapelle Rossatz“ veranstaltet ein Musikfest zur Weinlese. Eine Eintrittskarte für das Konzert kostet EUR 6,-. Beurteilen Sie diesen Sachverhalt im Sinne des Körperschaftsteuerrechtes und begründen Sie Ihre Lösung!

6. Körperschaftsteuer [3,5 P]

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte im Sinne des Körperschaftsteuerrechts und begründen Sie Ihre Lösungen:

- a) Die österreichische A-AG ist seit dem Jahr 2014 zu 24% an der italienischen I-S.r.l. (=GmbH) beteiligt. Die A-AG verkauft die Beteiligung im Jahr 2016 mit Gewinn. [1,5]
- b) Die österreichische A-AG ist seit dem Jahr 2014 zu 51% an der österreichischen B-GmbH beteiligt. Die B-GmbH hat aufgrund massiver Absatzschwierigkeiten fast die Hälfte ihres Wertes verloren. [1]
- c) Könnte die A-AG mit der B-GmbH eine Gruppe bilden? Wenn ja, würde sich an Ihrer Beurteilung etwas ändern? [1]

7. Umgründungssteuerrecht [2 P]

Eine Personengesellschaft mit zwei zu je 50% beteiligten Gesellschaftern betreibt ein Produktions- und Handelsunternehmen. Die Gesellschaft wird zwischen den Gesellschaftern aufgeteilt; ein Gesellschafter erhält den Produktionsbetrieb, der andere Gesellschafter den Handelsbetrieb. Die beiden Betriebe entsprechen nach der Umgründung wertmäßig nicht genau den Beteiligungsverhältnissen.

Wie ist die Rechtslage?

Teil 2 – Umsatzsteuer, Verkehrsteuern, Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]

1. Umsatzsteuer [9,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellungen aus umsatzsteuerlicher Sicht. Begründen Sie Ihre Lösungen!

- a) Frau M beschäftigt sich in ihrer Freizeit mit der Malerei. Aus dem Verkauf ihrer Bilder erzielt sie Einnahmen von EUR 1000,--. Um sich Raum für die nötige Inspiration zu verschaffen, lässt sie sich in ihrer Dachgeschoßwohnung ein Atelier einrichten. Die Kosten dafür belaufen sich auf EUR 40.000,--. Für Malereizubehör gibt sie monatlich EUR 800,-- aus. [1].
- b) Die Psychotherapeutin P erzielt im Jahr 2017 aus den Therapieleistungen Einnahmen iHv EUR 40.000,-- (exkl USt). Von einem Buchhändler aus Deutschland lässt sie sich Fachliteratur im Wert von EUR 1.000,-- schicken und von einem Möbeldesigner aus Frankreich Möbel im Wert von EUR 11.000,--. P erzielt ausschließlich Umsätze aus ihrer Tätigkeit als Psychotherapeutin. [1,5]
- c) Im Jahr 2017 kauft P für ihre Praxis noch eine Biedermeierkommode beim Antiquitätenhändler A um EUR 2.700,--, die dieser um EUR 1.500,-- bei einem Privaten gekauft hat. Wie werden die Vorgänge bei P und A umsatzsteuerlich behandelt? [4]

d) Der berühmte Künstler K erzielt aus seiner Tätigkeit seit mehreren Jahren Umsätze über EUR 100.000,-- jährlich. Am 22. August 2017 liefert er eine Skulptur an die S-GmbH um EUR 8.000,-- zzgl 13% USt und legt die Rechnung. Am 15. September 2017 erhält er das von der S-GmbH geschuldete Entgelt. Wann entsteht die Steuerschuld und wann ist die USt fällig? [2,5]

e) Welcher Zeitpunkt ist bei der Sollbesteuerung für das Entstehen der Steuerschuld maßgeblich? [0,5]

2. Umsatzsteuer [5,5 P]

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte nach Maßgabe der jeweiligen Fragestellungen aus umsatzsteuerlicher Sicht. **Treffen Sie bei Binnenmarktsachverhalten auch konkrete Aussagen zur Steuerbarkeit bzw Steuerpflicht und zum Leistungs- bzw Lieferort.** Begründen Sie Ihre Lösungen!

a) Der Textilgroßhändler T mit Sitz in Wien kauft bei einem chinesischen Seidenhersteller 1000 Ballen Seide. Die Seide wird durch einen Frachtführer von der chinesischen Produktionsstätte aus an T versendet. [2]

b) Ändert sich etwas, wenn T Wolle aus Großbritannien kauft? (Die Wolle wird ebenfalls durch einen Frachtführer versendet) [1,5]

c) Der deutsche Unternehmensberater U, spezialisiert auf die Entwicklung von Marketingstrategien für Start-Up Unternehmen, berät die österreichische K-GmbH. [2]

3. Grunderwerbsteuer [3 P]

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus grunderwerbsteuerlicher Sicht!

a) Anlässlich seines sechzigsten Geburtstages möchte sich der Weinbauer W einen lange gehegten Wunsch erfüllen und mit seiner Ehefrau eine Weltreise machen. Den Betrieb schenkt er den Kindern, damit diese ihn weiterführen. Das Betriebsgrundstück hat einen Grundstückswert von EUR 800.000,-- und einen Einheitswert von EUR 100.000,-- [2]

b) Zum Betriebsgrundstück gehören die Weingärten mit den Weinstöcken, ein Weinkeller, ein Verkaufsraum und ein Heuriger mit Inventar. Im Weinkeller sind außerdem Weinfässer und eine Abfüllanlage untergebracht. Die Finanzverwaltung qualifiziert die Weinfässer und die Abfüllanlage als Betriebsanlagen. Welche Gegenstände sind hier vom Grundstücksbegriff des GrESt-Gesetzes umfasst? [1]

4. Gebühren [2,5 P]

Beurteilen Sie den Sachverhalt aus gebührenrechtlicher Sicht!

a) Unmittelbar im Anschluss an die erste Besichtigung einer Wohnung gibt der Konsument K gegenüber der Vermieterin (Immobilien-GmbH) mündlich die Zusage ab, das Objekt mieten zu wollen. Die Vertreterin der Immobilien-GmbH nimmt das Angebot an und kündigt K an, ihm die Vertragsunterlagen zur Unterschrift zukommen zu lassen. Drei Tage später, noch vor Erhalt der Unterlagen, tritt K gemäß § 30a KSchG vom Bestandvertrag zurück, weil ihm die Wohnung doch nicht gefällt. [0,5]

b) Ändert sich etwas, wenn die Vertragsunterlagen sofort nach der Wohnungsbesichtigung unterzeichnet werden? [1]

- c) Die Besichtigung und die Vertragsunterzeichnung finden im Mai statt. Wer sind die Gebührenschuldner, wer hat bis wann der Anzeigepflicht nachzukommen? [1]

5. Finanzstrafrecht [1,5 P]

Welche Arten von Finanzvergehen unterscheidet das FinStrG? [1,5]

6. Verfahrensrecht [3 P]

- a) Der Unternehmer U gibt fristgerecht Ende Juni seine Einkommensteuererklärung für das vergangene Jahr ab. Der Bescheid über die Abgabefestsetzung wird ihm am 15. August zugestellt. U vergisst zunächst auf den Abgabenbescheid und entrichtet die ihm vorgeschriebene ESt nicht bis zum 15. September, sondern erst am 23. September. In welcher Form muss die Eingabe hier erfolgt sein, damit sie fristgerecht war? Welche Sanktion sieht die BAO hier vor? [1]
- b) Im Juli 2011 erhielt der Unternehmer U einen Abgabenbescheid. Aufgrund organisatorischer Umstellungen innerhalb seines Unternehmens ging der Bescheid verloren und U vergaß auf die Abgabenermittlung. Durch einen EDV-Fehler blieb dieser Umstand bei der Finanzverwaltung unbeachtet. Was versteht man unter Einhebungsverjährung? Wann beginnt und wann endet sie hier? [2]